

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2021-256/1

Datum: 31.08.2021

Beschlussvorlage

Allgemeine Finanzprüfung Stadt Eberbach 2014 (Eröffnungsbilanz); Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	24.03.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Vom Prüfungsbericht über die allgemeine Finanzprüfung der Stadt 2014-2014 (Eröffnungsbilanz) wird Kenntnis genommen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

1. Allgemeines

Die allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) wurde in der Zeit vom 14.06.2021 bis 20.07.2021 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war gem. Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2014. Die Jahresabschlüsse 2014 ff. sind bisher noch nicht aufgestellt worden. Der Prüfung hat die Eröffnungsbilanz mit Aufstellungsdatum 21.04.2021 bzw. mit Feststellungsdatum 20.05.2021 zugrunde gelegen.

Die Prüfungsfeststellungen sind mit der Verwaltung während der Prüfung besprochen worden, unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, bereits während der Prüfung bereinigt. Von einer Schlussbesprechung konnte abgesehen werden.

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten.

Soweit der Prüfungsbericht Angelegenheiten enthält, die den Schutz personenbezogener Daten oder der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 30 AO, § 35 SGB I) oder deren unbefugte Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, wird seitens der Verwaltung

um diesbezügliche Vertraulichkeit und entsprechende Beachtung gebeten, dass gegen diese Vorschriften nicht verstoßen wird.

2. Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Eröffnungsbilanz

- Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre hätten auch unterhalb der Bilanz ausgewiesen werden müssen.
- Einige als Ackerland ausgewiesene Grundstücke wurden falsch zugeordnet.
- Bei der Bewertung des Grundstücks der Sporthalle mit dem Bodenrichtwert für voll erschlossene Grundstücke sind die Erschließungsbeiträge bereits enthalten; der Erschließungsbeitrag hätte nicht zusätzlich aktiviert werden dürfen.
- Einige Grundstücke des Infrastrukturvermögens wurden falsch zugeordnet.
- Bei den Brücken bedarf es einer Überprüfung des Herstellungsjahres sowie der Nutzungsdauer.
- Die übernommenen Vermögensgegenstände der Kläreinrichtungen und Bestattungseinrichtungen widersprechen in einzelnen Fällen dem Einzelbewertungsgrundsatz.
- Die als Bodendenkmäler ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind anderen Kontenarten zuzuordnen.
- Bei den Anlagen im Bau hätten einige Aufwendungen nicht aktiviert werden dürfen.
- Der Anteil des Stiftungsvermögens an den liquiden Mitteln wurde nicht separat ausgewiesen.
- Für einzelne Straßenabschnitte wurden Sonderposten für Erschließungsbeiträge ausgewiesen, obwohl diese Anlagen mittlerweile neu ausgebaut und mit Zuweisungen gefördert wurden. Die Stellplatzablösebeträge sind dem konsumtiven Bereich zuzurechnen und können deshalb nicht als Sonderposten bilanziert werden.
- Die Versicherungsleistungen für die durch Sturm bzw. Brand zerstörten Grill-/Rasthütten sind nicht als sonstige Sonderposten auszuweisen.
- Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse (der Abwasserbeseitigung) wurden saldiert ausgewiesen.
- Bei den sonstigen Verbindlichkeiten wurde bislang nicht verwendete Spendengelder ausgewiesen; Spenden für investive Zwecke sind bis zu ihrer Verwendung als sonstige Sonderposten zu bilanzieren. Für die eingeklagten Schlusszahlungen hätten sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden müssen.
- Die Rechnungsabgrenzungsposten sollten hinsichtlich der Höhe und Zusammensetzung der Grabnutzungsgebühren nochmals systematisch überprüft werden.

Nach den Erkenntnissen der überörtlichen Prüfung wird die festgestellte Eröffnungsbilanz im Wesentlichen den gesetzlichen Anforderungen gerecht. Sie wurde sachkundig und sorgfältig ohne externe Hilfe aufgestellt, die Erläuterungen und Dokumentationen sind im Wesentlichen in sich schlüssig und vollständig. Gleichwohl erfolgte die Aufstellung mit erheblicher Verspätung.

Peter Reichert
Bürgermeister

